

Anlage 1 Betreuungsjahr 2021

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II, ohne Ganztagesgeschulkindbetreuung (Kita-Gebühren), gültig ab 1. September 2021

1. Benutzungsgebühr durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei

ab 3 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	168	129	86	29
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	227	175	114	36
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	304	234	152	48

ab 2 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	288	221	148	48
Verl. Öffnungszeiten – Krippe	338	259	169	54
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	421	325	211	67
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	562	432	282	89

1 – 2 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	456	351	228	72
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	607	467	304	96

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

2. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9 Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr pro Monat erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage
Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt II (Tageseinrichtungen für Kinder, ohne Ganztagesgeschulkindbetreuung)	78,00 € 39,00 € für Kinder unter 2 Jahre